

Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung von Einsatzkräften der Feuerwehr

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst **nur körperlich geeignete** Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die z.B. als Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen eingesetzt werden. Die Durchführungsanweisung zu dem Paragraphen besagt, dass die **körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen nach dem DGUV Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte“ bzw. G 31 „Überdruck“ festzustellen und zu überwachen ist.**

Diese Eignungsuntersuchung erfolgt **nicht** nach den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß ArbMedVV.

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ortsfeuerwehr: _____

1. Eignungsuntersuchung nach (zutreffendes ankreuzen)

G 26.3 „Atemschutzgeräte“

G 31 „Überdruck“

Erstuntersuchung

Nachuntersuchung

2. Ergebnis der Untersuchung:

Herr / Frau _____ ist für die unter 1. aufgeführten Tätigkeiten

geeignet.

nicht geeignet

befristet geeignet bis:

geeignet unter folgenden Voraussetzungen:

3. Zeitpunkt der nächsten Untersuchung: _____

Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes